

Tanja Brüggemann

Feldlerchenprojekt – 1000 Fenster für die Lerche

Die Stiftungen Westfälische und Rheinische Kulturlandschaft setzen gemeinsam ein Projekt zum Schutz der Feldlerche um

Im Mai 2009 wurde das Projekt „1000 Fenster für die Lerche“ durch Franz Josef Möllers (Vorstandsvorsitzender der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft), Johannes Frizen (Vorstandsmitglied der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft) und NRW-Umwelt- und Landwirtschaftsminister Eckhard Uhlenberg offiziell eröffnet. Sie stellten die Bedeutung des Projektes für den Schutz der Feldlerche heraus und zeigten sich zuversichtlich, dass die Landwirte in NRW dem Aufruf zur Teilnahme am Projekt folgen werden.

Die Feldlerche ist vielen Menschen als Frühlingsbote bekannt. Ihr Gesang ist einer der ersten, der im Frühjahr in der Feldflur zu hören ist. Vielerorts ist die Feldlerche jedoch inzwischen selten geworden. Seit den 1980er Jahren wird der Rückgang in Nordrhein-Westfalen mit etwa 75 Prozent beziffert (WEISS 2009), in der neuen Roten Liste der gefährdeten Vogelarten in NRW wird sie deshalb als gefährdet eingestuft. Die Gründe für diesen Rückgang liegen überwiegend in den sich verändernden Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und der daraus resultierenden Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung. Dies wiederum hat direkte Auswirkungen auf Feldlerchen und andere Arten der offenen Feldflur. Zu nennen ist hier zum Beispiel die weiträumige Umstellung von Sommer- auf Wintergetreide. Für die Feldlerche bedeutet diese scheinbar so geringe Veränderung, dass Pflanzenbestände früher im Jahr zu dicht werden, um noch als Lebensraum für die Brut und die Aufzucht der Jungen genutzt werden zu können.

Die Feldlerche, und mit ihr zahlreiche andere Arten der offenen Feldflur, ist auf enge Art und Weise mit der Landwirtschaft verbunden. Der Landwirtschaft kommt somit beim Schutz dieser Art eine besondere Verantwortung zu, der sie sich auch bewusst ist. Das „Feldlerchenprojekt – 1000 Fenster für die Lerche“ greift dieses Bewusstsein auf und ist ein gutes Beispiel für praktischen Naturschutz mit der Landwirtschaft.

Was ist ein Lerchenfenster?

Ein Lerchenfenster ist eine Fehlstelle im Acker. Wie ein richtiges Fenster auch soll es vor allem Licht auf und in die Fläche bringen, da Feldlerchen eine offene, lückige und nicht zu hohe Vegetation bevorzugen. Die Fenster verschaffen den Alttieren die Möglichkeit, in die Pflanzenbestände einzufiegen. In unmittelbarer Nähe der Fenster



Lerchenfenster in ansonsten dichten Getreidebeständen, bieten der Feldlerche Raum für Brut und Aufzucht der Jungen. Fotos: B. Stemmer, Biostation Gütersloh/Bielefeld

legen sie dann ihre Nester im Getreide an. Hier finden sie einerseits genügend Deckung für die Jungvögel, andererseits fällt durch die Fenster noch genügend Licht ein. Dies ist für die Feldlerche von besonderer Bedeutung, da sie bei guten Bedingungen bis zu dreimal pro Jahr brüten kann, während zum Beispiel im Wintergetreide aufgrund des frühen und dichten Aufwuchses meist nur eine Brut erfolgt (SAFFIE 2007). Außerdem können innerhalb der Fehlstellen Insekten besser erkannt und gefangen werden. Diese wiederum sind besonders für die Aufzucht der Jungen unentbehrlich, da nur so der hohe Proteinbedarf für das schnelle Wachstum der Küken gesichert werden kann.

Naturschützer und Landwirte entwickelten die Lerchenfenster gemeinsam in England. Dort sind sie inzwischen fester Bestandteil der Agrarförderung. Begleitende Untersuchungen dort zeigten, dass die Anlage

der Fenster zu einer Verbesserung des Bruterfolges um bis zu 50 Prozent führen kann (SAFFIE 2007).

Bisherige Erfahrungen in NRW

Auch in NRW gibt es erste Erfahrungen mit Lerchenfenstern. Im Rahmen von Projekten verschiedener Biologischer Stationen werden seit einigen Jahren Lerchenfenster in Kombination mit anderen Artenschutzmaßnahmen auf Ackerflächen umgesetzt, unter anderem in den Kreisen Herford, Gütersloh und Soest (vgl. *Beitrag Oberwelland et al. in diesem Heft*). Das „Feldlerchenprojekt – 1000 Fenster für die Lerche“ greift diesen Ansatz auf und führt ihn auf Landesebene fort. Der Dachverband der Biologischen Stationen NRW unterstützt das Projekt und bringt die bereits mit Lerchenfenstern gesammelten Erfahrungen in die Projektvorbereitung ein.

In Kreisen, in denen die Projekte schon seit einiger Zeit laufen und bereits etabliert sind, wird die Durchführung des Feldlerchenprojektes auch in der Hand der jeweiligen Biologischen Station verbleiben.

Die Anlage von Lerchenfenstern

Im Rahmen des Projektes wird nur die Anlage von Lerchenfenstern in Winter- und Sommergetreide gefördert, da bisherige Lerchenfensterprojekte zeigten, dass sie dort von den Feldlerchen am besten genutzt werden können. Pro Hektar können bis zu zehn Fenster angelegt werden, das Minimum liegt bei zwei pro Hektar. Die Größe der einzelnen Fenster muss mindestens 20 Quadratmeter betragen, wobei grundsätzlich gewählt werden kann, ob die Fenster bereits während der Aussaat durch Anheben der Sämaschine oder erst später durch mechanische Mittel angelegt werden, wie etwa dem Grubbern der Flächen. Eine Anlage durch Einsatz von Herbiziden, wie es beispielsweise in England gehandhabt wird, ist nicht erlaubt.

Pro Betrieb wird die Anlage von vier bis 50 Lerchenfenstern gefördert.

Um potentiellen Fressfeinden den Weg zu den Lerchenfenstern nicht zu vereinfachen, muss ein Mindestabstand von 25 Meter zum Feldrand und von 50 Meter zu Straßen, Hecken und Greifvogelansitzen gewahrt werden. Auch zu den Fahrgassen sollte der Abstand möglichst groß gehalten werden, da diese von potentiellen Fressfeinden wie Fuchs und Katze als Wege genutzt werden. Nach der Anlage der Lerchenfenster können die Fehlstellen wie der restliche Schlag behandelt werden, so dass für den Landwirt nur ein einmaliger Aufwand bei der Anlage der Fenster entsteht.

Wer kann mitmachen?

Vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW wurde ein Projektgebiet definiert (siehe Karte). Innerhalb dieses Gebietes kann sich jeder Landwirt, der im Herbst 2009 oder Frühjahr 2010 Getreide auf seinen Feldern sät, an der Umsetzung des Projektes beteiligen. Kreise, in denen die Feldlerche zum Beispiel aufgrund von starker Bebauung oder eines hohen Waldanteils nur selten vorkommt, sind vom Projekt ausgenommen. Die jeweils zuständigen Ansprechpartner können der Karte entnommen werden. Grundsätzlich soll das Projekt auch über 2010 hinaus fortgeführt werden, da nachhaltige positive Auswirkungen nur langfristig zu erwarten sind.

Verfahren und Förderung

Die Anlage von Lerchenfenstern wird mit 10 Euro je Fenster gefördert. Die Förderhöchstsumme liegt pro Betrieb bei 500 Euro. Die für die Förderung notwendigen Antragsformulare können bei den Stiftungen

Westfälische und Rheinische Kulturlandschaft angefordert oder direkt auf deren Internetseiten heruntergeladen werden. Die ausgefüllten Anträge schickt der Landwirt dann an die jeweilige Stiftung zurück. Gleichzeitig kann er bei den Stiftungen ein kostenloses Schild bestellen, das später am Feldrand über das Projekt informieren soll.

Projektbeteiligte

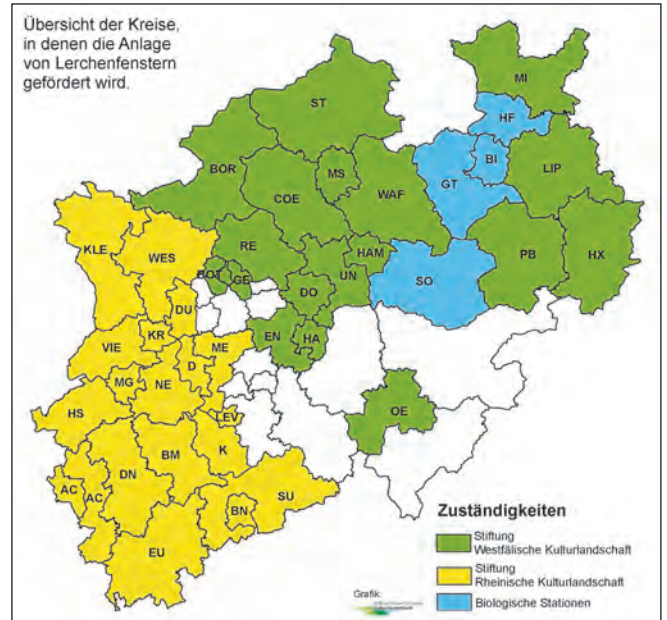
Durchgeführt wird das Projekt von den Stiftungen Rheinische und Westfälische Kulturlandschaft. Sie koordinieren den Projekttablauf, stellen Informationsmaterial zusammen, sind Ansprechpartner für die Landwirte, helfen beim Ausfüllen der Anträge, sammeln diese und leiten sie an die Bezirksregierungen weiter, die für die Mittelverwaltung zuständig sind. Der Dachverband der Biologischen Stationen unterstützt das Projekt fachlich. Die Landwirtschaftskammer NRW wird die Stiftungen bei der Verteilung der Flyer und der Information der Landwirte unterstützen. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW stellt die finanziellen Mittel für die Zahlungen an die Landwirte zur Verfügung. Weitere Informationen zum Projekt „1000 Fenster für die Lerche“ sind erhältlich bei der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, Schorlemerstr. 11, 48143 Münster, Tel. 0251/41 75 148, E-Mail: info@stiftung-westfaelische-kulturlandschaft.de, Internet: www.stiftung-westfaelische-kulturlandschaft.de und der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Rochusstr. 18, 53123 Bonn, Tel. 0228/61 99 656, E-Mail: stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de, Internet: www.rheinische-kulturlandschaft.de.

Literatur

BIOLOGISCHE STATION GÜTERSLOH/BIELEFELD E.V. UND BIOLOGISCHE STATION RAVENSBERG (2007): Praktischer Schutz der Feldlerchen (*Alauda arvensis*) im Kreis Gütersloh und im Kreis Herford, Abschlussbericht für die Jahre 2005–2007

NATURAL ENGLAND (2008): Entry Level Stewardship Handbook, Second Edition October 2008
NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT UND LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (in Vorbereitung): Rote Liste der gefährdeten Vogelarten in NRW

SUSTAINABLE ARABLE FARMING FOR AN IMPROVED ENVIRONMENT (SAFFIE) (2007): Enhancing Arable Biodiversity, Six Practical Solutions for Farmers



Karte Fördergebiet

Quelle: Stiftung Westfälische Kulturlandschaft

WEISS, DR. J. (2009): Zur Situation der Feldvögel in NRW; Vortrag im Rahmen der Tagung „Lebensraum Feldflur in Gefahr“ am 24. 4. 2009 auf Haus Düsse

Zusammenfassung

Seit den 1980er Jahren ist der Bestand der Feldlerche, einer Charaktervogelart der offenen Agrarlandschaft, in NRW stark rückläufig. Enge Pflanzenbestände, die bereits früh im Jahr zu dicht und zu dunkel als Lebensraum für das Brutgeschäft und die Aufzucht der Jungen werden, sind oft die Ursache. Mit dem „Feldlerchenprojekt – 1000 Fenster für die Lerche“, bei dem Landwirte auf ihren Getreidefeldern Fenster von mindestens 20 Quadratmetern bei der Aussaat freilassen, soll diesem Trend entgegen gewirkt werden. Pro Betrieb wird die Anlage von vier bis 50 sogenannten Lerchenfenstern gefördert.

Durchgeführt und koordiniert wird das Projekt von den Stiftungen Rheinische und Westfälische Kulturlandschaft in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft. Der Dachverband der Biologischen Stationen unterstützt das Projekt fachlich. Das Projekt ist ein gutes Beispiel für den Schutz der Arten der offenen Feldflur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft.

Anschrift der Verfasserin

Tanja Brüggemann
Stiftung Westfälische Kulturlandschaft
Schorlemerstr. 11
48143 Münster
E-Mail: brueggemann@stiftung-westfaelische-kulturlandschaft.de
Internet: www.stiftung-westfaelische-kulturlandschaft.de